

Angebotsnummer: NR H 0219 195 D (Monatsangebot 1)

4. Februar 2019

Eine fabrikneue Fertig –Einzel-Hochraumgarage Typ DHH2 60, zur Selbstabholung aus einem unser 5 Logistikzentren

Ausstattung:

- Flache, verputzte Wände (Massiv-Look) in Stahl-Element-Systembauweise, z.B. in weiß oder einen anderen Farbe aus unserem Sortiment
- Original Hörmann Schwingtor in weiß
- Innenraumbeschichtung in weiß
- Vollständig umlaufende Blende (Attika) in weiß, braun oder anthrazit
- Beidseitig beschichtetes Dach (unten weiß, oben rotbraun)
- Belastbarkeit des Daches: 125 kg/m²

Maße:

- Maß mit Dachüberstand: (BxL): 3,15 m x 6,06 m
- Maß am Boden: (BxL): 3,10 m x 5,86 m
- Höhe (V/H): 2,35 m / 2,20 m
- Lichte Tordurchfahrt: (BxH): 2,61 m x 2,38 m

Zubehör:

- 6 Monate Preisgarantie
- Fundamentpläne und bautechnische Unterlagen erhalten Sie von uns gratis

Aktionspreis: 3.659,00 € inkl. 19% MwSt., (Gültig bis zum 03.03.2019)

Listenpreis : 4.069,00 € inkl. 19% MwSt.

Optionen (Preise inkl. 19% MwSt.):

- Lieferung auf deutschem Festland, Aufpreis 229,00 €
- Lieferung und Montage auf Ihrem Grundstück, Aufpreis 738,00 €

Beispielfoto:



GARAGENRAMPE
GmbH & Co.KG
Schloßstr. 4
32108 Bad Salzuflen

World Wide Web
www.garagenrampe.de

Telefon
0049 (0) 5222 / 36 90 10

eMail
info@garagenrampe.de

Fax
0049 (0) 5222 / 36 90 113

Handelsregister
Amtsgericht Lemgo

Handelsreg.-Nr.
HRA 4471

USt-ID
DE 252 376 122

Geschäftsführer
Björn Knebel

Bankverbindung
Volksbank Bad Salzuflen
Bankleitzahl 482 914 90
Kontonummer 137 322 00

IBAN
DE83 4829 1490 0013
7322 00



Angebotsnummer: NR H 0219 195 D (Monatsanbebot 1)

Dunkle Farben sind in Ausrichtung zur Sonne bei doppelwandigen Stahltores zu vermeiden, da eine mögliche Lamellendurchbiegung die Funktionsfähigkeit des Tores einschränken kann.

Ferner werden Nebentüren von Hörmann bauartbedingt ca. 5 - 7 cm nach oben versetzt eingebaut, so dass eine Türschwelle vorhanden ist.

Alle Garagen werden nach Kundenspezifikation angefertigt. Bauartbedingt werden bei Doppel- oder Reihengaragen die Trennwände um wenige Zentimeter eingerückt.

** Bitte informieren Sie sich über die Mindestanforderung an die Dachlast beim zuständigen Bauamt.



Angebotsnummer: **NR H 0219 195 D (Monatsanbebot 1)**

Hiermit erteile ich den Auftrag zu diesem Angebot:

Name (oder Firma): _____

Vorname (zu Händen): _____

Rechnungsanschrift: _____

PLZ / Ort: _____

Lieferanschrift: _____
(nur falls abweichend)

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ **Mobil:** _____

E-Mail: _____

Wir weisen auf unsere auf den nachfolgenden Seiten abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Firmen auch Stempel)



Angebotsnummer: NR H 0219 195 D (Monatsanbebot 1)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung aller von uns durchgeführten Verkäufe und Lieferungen ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur insoweit, als wir ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2. Vertragsschluss

Unsere Warenpräsentation auf unserer Homepage oder auf Handelsplattformen stellt keinen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Vielmehr handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung im Online Shop Angebote zu erfragen und Waren zu bestellen. Nach Eingang einer Anfrage des Kunden erhält dieser von uns ein auf seine Angaben angepasstes Angebot, welches für 2 Wochen verbindlich ist. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und uns kommt erst nach Erhalt der Auftragserteilung und der von uns ausdrücklich zu erklärenden Auftragsbestätigung zustande.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift in der Auftragserteilung, dass er die alleinige Verfügungsgewalt über das Grundstück besitzt, auf dem die gelieferten Waren nach dem Vertrag montiert werden sollen. Etwaige nicht erteilte zivilrechtlichen Befugnisse zur Montage der Garage gehen zulasten des Kunden und berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Das Nichtvorliegen einer zivilrechtlichen Genehmigung zur Errichtung der Garage begründet kein Rücktrittsrecht.

3.2. Der Kunde ist für die öffentlich- und privatrechtlichen Genehmigungen zuständig. Uns und durch uns beauftragte Personen ist es durch den Kunden gestattet, sein Grundstück zwecks Auftragsabwicklung zu betreten, auch in Abwesenheit des Kunden. Der Kunde hat auf unsere Aufforderung hin die Grundstücksgrenzen, Baulinien und -höhen anzugeben und den zur Montage notwendigen Strom zu stellen. Er hat eine gefahr- und hindernisfreie Zufahrt zur Baustelle zu gewährleisten. Uns und durch uns beauftragten Personen ist es gestattet das Grundstück des Kunden zur Auftragsabwicklung zu betreten, auch in Abwesenheit des Kunden.

3.3. Der Kunde hat eine Lieferfreigabe in Form eines Abrufs der Garage zu erteilen. Nach dem Abruf der Garage wird diese produziert. Technische Änderungswünsche des Kunden können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ohne Aufpreis berücksichtigt werden. Sofern der Kunde den Abruf der Garage erklärt, ohne dass ihm eine etwaig erforderliche öffentlich- oder privatrechtliche Genehmigung zur Errichtung der Garage vorliegt, so fällt das Risiko der Nichtgenehmigung in seine Sphäre. Auf eine Nichtgenehmigung kann sich der Kunde nach Abruf der Garage nicht berufen.

3.4. Das Fundament ist vom Kunden auf seine Kosten gemäß unseren Angaben zu fertigen. Der für uns tätige Monteur weist den Kunden vor der Montage auf etwaige Mängel an dem Fundament hin. Sofern der Kunde dennoch die Montage anordnet, können wir keine Gewährleistung für hieraus resultierende Mängel übernehmen. Bei der Montage muss das Fundament trocken, fest, ausgehärtet, eben, waagrecht, schnee- und eisfrei sowie frei zugänglich sein. Bei überpflasterten Fundamenten ist ein den Mehrleistungen entsprechender Montagezuschlag pro Garagenbox zu zahlen.

4. Zahlung

4.1. Die Vergütung umfasst die Herstellung der Garage inkl. Montage, jedoch nicht die Kosten der Fundamenterstellung und der Abdichtung zum Boden sowie den Bauantragservice (ohne behördliche Gebühren). Derartige Nebenleistungen sind gesondert zu vergüten.

4.2. Soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, ist die Vergütung bei Abnahme fällig. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Käufer ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit der Einbehalt nicht in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mangelbeseitigung) steht.

4.3 Wir sind berechtigt, Dritte zur Zahlungsentgegennahme mit einer schriftlichen Vollmacht zu versehen.

4.4 Der Kunde kommt ohne weitere Erklärungen sieben Tage nach vorgenannter Fälligkeit in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat.

5. Abdichtung zum Boden/ Anschlussarbeiten

Die durch uns vorzunehmende Montage umfasst den Aufbau und die Verankerung mit dem bauseits gefertigten Fundament. Nicht umfasst sind eventuell erforderliche Abdichtungen, Isolierungen oder Versiegelungen zum Boden (d.h. zwischen Wandunterkante und Boden) oder zu angrenzenden Gebäuden sowie ein eventueller Anschluss an angrenzende Gebäude, hierfür hat der Kunde selbst Sorge zu tragen.



Angebotsnummer: NR H 0219 195 D (Monatsanbebot 1)

6. Ausführung und Ausstattung

6.1 Ausführung und Ausstattung des Werkes (Ware) ergeben sich aus unserem Vertrag. In den von uns bereitgestellten Fundamentplänen und Bauzeichnungen enthaltene Angaben über die Oberfläche des Bodens, Höhenverhältnisse und sonstige örtliche Gegebenheiten außerhalb der geplanten baulichen Anlage sind nicht verbindlich und von uns nicht geschuldet. Insoweit sind –soweit nicht zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich etwas Anderes geregelt ist –ausschließlich die tatsächlichen Verhältnisse maßgeblich.

6.2 Angaben von -vom Verkäufer, Hersteller oder seinen Gehilfen personenverschiedenen- Dritten (z.B. Zwischenhändlern) zur Beschaffenheit des Kaufgegenstandes sind nicht verbindlich. Insoweit ist allein dieser Bauvertrag maßgeblich.

6.3 Sonderwünsche bzw. Abweichungen vom Bauvertrag sind möglich, wenn diese technisch möglich und baurechtlich zulässig sind und zwischen uns und dem Kunden eine Vereinbarung hierüber geschlossen wurde. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, sind wir nicht verpflichtet Sonderwünsche zu berücksichtigen und sind berechtigt, die Leistungen nach Maßgabe dieses Bauvertrages nebst Ausführungsunterlagen und Bauzeichnungen auszuführen.

6.4 Unwesentliche Konstruktions-, Struktur-, Form- und Farbabweichungen, die aus einer Verbesserung der Technik, aus Forderungen des Gesetzgebers oder behördlichen Auflagen resultieren, bleiben vorbehalten, sofern sie einem verständigen Erwerber zumutbar sind und dieser sie billigen würde. Abweichungen dürfen Güte, Wert und Gebrauchsfähigkeit des Werkes (Ware) nicht mindern. Wir werden den Kunden möglichst vor Ausführung der entsprechenden Arbeiten informieren.

6.5 Der von uns angebotene Bauantragsservice umfasst die Vorbereitung eines Bauantrages und ist kostenpflichtig. Die Kosten für den Bauantragsservice sind unserem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Die öffentlich-rechtliche Baugenehmigung selbst ist kundenseitig bei der zuständigen Behörde zu beantragen und die damit verbundenen Kosten zu tragen.

7. Termine

7.1 Terminzusagen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich als verbindlicher Liefertermin bestätigt wurden; im Übrigen sind unsere Lieferfristen unverbindlich. Dem Kunden ist es gestattet 3 Wochen nach Überschreitung des unverbindlichen Liefertermins uns schriftlich aufzufordern binnen angemessener Frist, von mindestens 2 Wochen, zu liefern, mit Zugang der Aufforderung kommen wir in Verzug.

7.2 Können auszuführende Arbeiten jahreszeitlich bedingt nicht bis zu dem vertraglich festgehaltenen Wunsch des Kunden für den Lieferzeitpunkt ausgeführt werden, haben wir diese in einem Zeitraum zu erbringen, in dem Witterungsverhältnisse vorliegen, aufgrund derer eine fachgerechte Ausführung der ausstehenden Tätigkeiten sichergestellt ist. Bei Streik, höherer Gewalt oder eines anderen, für uns unabwendbaren und von uns nicht zu vertretenden Ereignisses, verlängern sich mitgeteilte Liefertermine bis zum Wegfall des Hindernisses, welches zur Nichteinhaltung des Termins geführt hat.

8. Abnahme bei Montageverpflichtung

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Hierzu findet am Tag der Fertigstellung eine gemeinsame Besichtigung des Werkes statt. Die Besichtigung wird unsererseits durch einen für uns tätigen Monteur durchgeführt. Im Rahmen der Besichtigung benennt der Kunde ausstehende Restarbeiten und Mängel, damit wir in die Lage versetzt werden, diese zu beseitigen. Hierfür wird ein Abnahmeprotokoll geführt und vom Monteur und von dem Kunden unterzeichnet. In dem Protokoll sind alle bekannten und sichtbaren Mängel aufzuführen, auch soweit hierüber keine Einigkeit besteht.

8.2 Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

8.3 Fordern wir den Kunden nach Fertigstellung des Werks zur Abnahme innerhalb einer angemessenen, mindest 14-tägigen, Frist auf und verweigert der Kunde die Abnahme ohne Angabe mindestens eines Mangels, gilt das Werk als abgenommen, sofern der Kunde in unserer Mitteilung besonders auf diese Folge hingewiesen wurde und die Abnahme-Voraussetzungen im Übrigen vorliegen.

8.4 Wir weisen darauf hin, dass wir im Falle einer unberechtigten Abnahmeverweigerung des Kunden berechtigt sind, Rechte gegenüber dem Kunden geltend zu machen (z.B. Schadensersatzansprüche, Rücktritt).

9. Rechte bei Mängeln

9.1 Alle Rechte des Kunden wegen Mängeln sind unter Angabe der Bauauftragsnummer geltend zu machen. Die Mängelrüge ist in Textform, also z.B. per Brief, Telefax oder E-Mail an uns zu richten. Mündliche Mängelrügen sind ausgeschlossen.

9.2 Der Kunde kann zunächst nur Nacherfüllung verlangen. Nur sofern und soweit diese fehlschlägt oder von uns verweigert wird, kann der Kunde die weiteren ihm kraft Gesetzes zustehenden Rechte geltend machen, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Die Verjährungsfrist für Mängel beginnt mit der Abnahme des Werkes.



Angebotsnummer: NR H 0219 195 D (Monatsanbebot 1)

10. Rücktritt

10.1 Der Kunde kann zusätzlich zu den gesetzlich geregelten Rücktrittsfällen auch dann vom Vertrag zurücktreten, falls sein ordnungsgemäß gestellter öffentlich-rechtlicher Bauantrag von der zuständigen Behörde nicht genehmigt wird und es uns nicht möglich ist, die Ablehnungsgründe durch eine Anpassung des Produktes bzw. des Vertrages auszuräumen. Der Kunde verpflichtet sich, uns den öffentlich-rechtlichen Ablehnungsbescheid innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt in Fotokopie zukommen zu lassen. Legt er den Ablehnungsbescheid nicht oder verspätet vor, ist ein Rücktrittsrecht ausgeschlossen. Ein Rücktrittsrecht ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn der Kunde einen Ablehnungsbescheid vorlegt, der auf einen Bauantrag zurückzuführen ist, der nicht den originären Verwendungszweck der Nutzung einer Garage (Unterstellen eines Fahrzeugs) beinhaltet, sondern eine abweichende oder zweckentfremdete Nutzung der Garage vorsieht.

10.2 Wir sind neben den gesetzlich geregelten Rücktrittsfällen auch berechtigt, bei Streik, höherer Gewalt, Naturkatastrophen und Rohstoffmangel vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht, sofern ein Hindernis nur von vorübergehender Natur ist oder von uns zu vertreten ist.

11. Schadensersatz

11.1 Ist der Kunde aus gesetzlichen Gründen nicht zur Auflösung des Vertragsverhältnisses (insbesondere durch Rücktritt oder Anfechtung) berechtigt und verweigert auch nach Ablauf einer ihm von uns gesetzten 14-tägigen Nachfrist zur Abnahme die Vertragsdurchführung, hat der Kunde Schadensersatz in Höhe von 15% der Brutto-Auftragssumme zu zahlen. Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale sei. Uns bleibt vorbehalten, einen über diesen Pauschalbetrag hinausgehenden Schaden durch eine ggf. eingetretene Wertminderung der Ware ergänzend geltend zu machen. Verlangt der Kunde später doch die Erfüllung des Vertrages, so wird der hier geltend gemachte Schadensersatz auf unseren Vergütungsanspruch/ Kaufpreis angerechnet.

11.2 Schadensersatzansprüche des Kunden gegen uns sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, die aufgrund von Vorsatz- oder grober Fahrlässigkeit entstanden sind und nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Kardinalpflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

11.3 Im Falle von durch den Kunden verschuldeten Verzögerungen betreffend der Anlieferung und Montage der Ware, die nach schriftlicher Terminabstimmung entstanden sind, sind wir berechtigt, unsere hierdurch entstandenen Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen sowie etwaige Lagergebühren in Höhe von 0,3 % der Auftragssumme pro Kalendertag in Rechnung zu stellen, jedoch insgesamt nicht mehr als am Orte für die Lagerung der entsprechenden Ware üblich ist. Dem Kunden wird ausdrücklich gestattet nachzuweisen, dass im konkreten Fall ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich geringer ist.

11.4 Kommt der Kunde - im Falle vereinbarter Selbstabholung - seiner Verpflichtung zur Abholung der Garage innerhalb von 10 Werktagen ab schriftlich mitgeteiltem Bereitstellungstermin nicht nach, gilt 11.3. entsprechend. Ferner sind wir berechtigt nach Ablauf einer durch uns zu setzenden 14-tägigen Frist den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Etwaige Schadensersatzansprüche behalten wir uns vor.

11.5 Nicht vorhersehbarer Mehraufwand an einer Baustelle, der in die Sphäre des Kunden fällt, kann dem Kunden in Rechnung gestellt werden, sofern dies bei der Abnahme protokolliert wird; pro angefangene Stunde werden 119,00 € inkl. MwSt. fällig.

11.6 Verletzt der Kunde schuldhaft seine Mitwirkungspflichten, insbesondere die nach 3.2 und 3.4., und entstehen uns hierdurch Schäden durch nutzlose Aufwendungen, u.a. für die Lieferung und Montage der Garage, ohne dass ein Umstand mitgewirkt hat, den wir zu vertreten haben, so können wir einen entsprechenden Ersatz unserer Aufwendungen verlangen.



Angebotsnummer: NR H 0219 195 D (Monatsanbebot 1)

12. Werksgarantie

12.1 Wir gewähren eine zehnjährige Werksgarantie auf die Funktion der Ware ab Auslieferung. Natürliche Abnutzung, chemische oder mechanische Beschädigungen und solche aufgrund höherer Gewalt sind von der Garantie ausgenommen, ebenso Beeinträchtigungen, die auf eine Nichtbeachtung der Wartungs- oder Pflegehinweise zum Produkt zurückzuführen sind. Für Selbstmontagen oder nachträglich vom Kunden in Eigenarbeit eingebaute Türen, Fenster, Tore etc. wird keine Garantie übernommen. Garantieansprüche sind beschränkt auf eine kostenlose Reparatur oder die kostenlose Lieferung und den kostenlosen Einbau von Ersatzteilen. Ein Anspruch auf Neulieferung ist nicht Garantiebestandteil. Ebenso ist ein Rücktrittsrecht aus der Garantie ausgeschlossen. Darüber hinaus gehende Garantieansprüche sind nur gültig, sofern diese in Textform vereinbart worden sind. Die Garantie gilt unbeschadet der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche und – rechte für den Fall eines Mangels bei Gefahrübergang. Diese Ansprüche und Rechte bestehen im Gewährleistungsfall neben der Garantie, soweit nicht ausdrücklich Haftungsausschlüsse oder Einschränkungen nach Maßgabe dieser AGB entgegenstehen.

12.2 Garagen des Typs Basic sowie des Typs Premium als auch durch uns gelieferte Torantriebe sind von der zehnjährigen Werksgarantie ausgeschlossen. Es gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Erfüllungsort ausschließlich unser Geschäftssitz.

13.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist unser Geschäftssitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

14.2 Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Textformklausel.

14.3 Abweichend von 14.2 sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages wirksam, wenn sie im Einzelfall getroffen und individuell mit dem Kunden vereinbart sind (Individualabreden im Sinne von § 305b BGB)



Angebotsnummer: NR H 0219 195 D (Monatsanbebot 1)

Für den Fall, dass Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, also den Kauf zu Zwecken tätigen, die überwiegend weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, haben Sie ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GARAGENRAMPE GmbH & Co. KG, Schloßstr. 4, 32108 Bad Salzuflen, Tel.: 05 222 - 36 90 10, Fax: 05 222 - 36 90 113, E-Mail: info@garagenrampe.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Falls Sie bereits Waren im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhalten haben, so holen wir die Ware auf unsere Kosten ab. Haben Sie verlangt, dass unsere Dienst- und / oder Werkleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienst- und/oder Werkleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienst- und Werkleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

An
GARAGENRAMPE GmbH & Co. KG
Schloßstr. 4
32108 Bad Salzuflen

Tel.: 05 222 - 36 90 10 Fax: 05 222 - 36 90 113 E-Mail: info@garagenrampe.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns am _____ abgeschlossenen Vertrag mit der Bauauftragsnummer _____ über Lieferung und Montage einer Stahlelement-Systemgarage des Typs _____.

Name des Verbrauchers:

Anschrift des Verbrauchers:

Datum:

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier):

Vertrags-Nr.:

Vertragsschluss:

